



# Reglement Kirchenbenützung bei Hochzeiten

Evang.-reformierte Kirchgemeinde Ins  
3232 INS

## Art.

### 1. **Anmeldung**

Die Anmeldung hat mit beiliegendem Formular zu erfolgen.  
Sie ist provisorisch bis zum Zeitpunkt, da der Sigrist das Formular zurückerhält und allenfalls nötige Abklärungen gemacht sind.

### 2. **Zeiten**

Samstags finden die Hochzeitsgottesdienste um 12.30 Uhr bzw. 14.30 Uhr statt. Die Kirche ist bis um 11.30 Uhr für Abdankungen reserviert.  
Wochentags wird der Zeitpunkt nach Rücksprache mit Pfrn./Pfr. unter Berücksichtigung der Gemeindegottesdienste festgelegt.  
An Sonntagen kann das Ja-Wort im Rahmen des Gemeindegottesdienstes gegeben werden.

### 3. **Kosten**

a) Wenn Sie in der Kirchgemeinde Ins wohnen oder wenn Sie hier aufgewachsen und konfirmiert worden sind sowie der reformierten Kirche angehören, steht Ihnen die Kirche kostenlos zur Verfügung. Die Kosten für den Organisten (allfällige Extraproben mit Solisten jedoch bitte direkt mit dem Organisten abrechnen) und den Sigrist werden von der Kirchgemeinde Ins übernommen.  
b) Ist dies bei Ihnen nicht der Fall, gilt die Finanzverordnung der Kirchgemeinde.  
Die Kosten sind vor der Trauung mit beiliegendem Einzahlungsschein, mit Vermerk „Hochzeit und Datum“, einzuzahlen.

### 4. **Eheschein**

Eine Kopie des Ehescheins ist vor dem Hochzeitsgottesdienst der Pfarrperson vorzulegen.

### 5. **Kollekte**

In unserer Kirchgemeinde wird eine Kollekte erhoben. Dem Pfarrer/der Pfarrerin ist mitzuteilen, wem die Kollekte zugute kommen soll. Wenn möglich Einzahlungsschein dem Sigrist abgeben. Die Kirchgemeinde leitet die Kollekte an die von Ihnen gewünschte Institution weiter.

### 6. **Bei auswärtiger Pfarrerin**

Bitte das Reglement zur Information an Pfarrperson weiterleiten. Besten Dank.

### 7. **Dauer des Gottesdienstes**

Der Gottesdienst dauert ca. 45 Minuten (max. 1 Stunde).

### 8. **Kirchenschmuck, Musik**

Die Verantwortung für den Kirchenschmuck liegt beim Hochzeitspaar. Wenn Sie die Kirche am Samstag, vor 11.30 Uhr schmücken wollen, nehmen Sie bitte mit dem Sigrist Kontakt auf. Spezielle musikalische Wünsche sind dem betreffenden Organisten frühzeitig bekannt zu geben und werden vom Brautpaar zusätzlich entschädigt

### 9. **Fotografieren, Filmen**

Bitte beachten Sie die Weisung Bild- und Tonaufnahmen in der Kirche, speziell während Hochzeitsgottesdiensten.  
Es ist auf vorhergehende und **nachfolgende** Hochzeiten Rücksicht zu nehmen.

### 10. **Spalierstehen nach dem Gottesdienst**

Die Spalierstehenden sind eingeladen am Gottesdienst teilzunehmen. Sie haben genug Zeit, sich während dem letzten Lied in Ruhe und pünktlich aufzustellen.  
Auf die Würde von Örtlichkeiten und Anlass, nachfolgendes Hochzeit, ist Rücksicht zu nehmen.

Gegenstände und Lebewesen, welche  
- Lärm verursachen  
- übermässig Platz beanspruchen  
- Rückstände hinterlassen



Evang.-reformierte Kirchgemeinde Ins

3232 INS

gehören nicht auf den Kirchhof (ehem. Friedhof).

**11. Benützung des Kirchgemeindehauses**

Falls Sie das Kirchgemeindehaus für ein Apéro benützen wollen, wenden Sie sich bitte an den Sigrist. Vorrang haben Paare, die in der Kirchgemeinde wohnen und um 14.30 Uhr heiraten (Parkplatzproblem).

Vor dem Gottesdienst ist für das Brautpaar das Empfangszimmer im Untergeschoss des Kirchgemeindehauses offen. Dort treffen Sie sich 15 Minuten vor dem Gottesdienst mit der Pfarrperson.

**12. Parkplätze**

Für Fahrzeuge steht der Parkplatz bei der Kirche mit 18 Plätzen zur Verfügung. Da normalerweise mehr Plätze beansprucht werden, bietet der Sigrist den zuständigen Parkdienst auf, der die Plätze anweist. Falls Sie mit Sicherheit weniger als 18 Parkplätze benötigen, teilen Sie das bitte unserem Sigristen mit. Für nachfolgende Hochzeiten/Anlässe muss der Parkplatz frei sein.

Sigrist/Hauswart:

Erwin Züttel

Heumoos

3232 Ins

032 313 26 53

E-Mail: [bgzuettel@bluewin.ch](mailto:bgzuettel@bluewin.ch)